

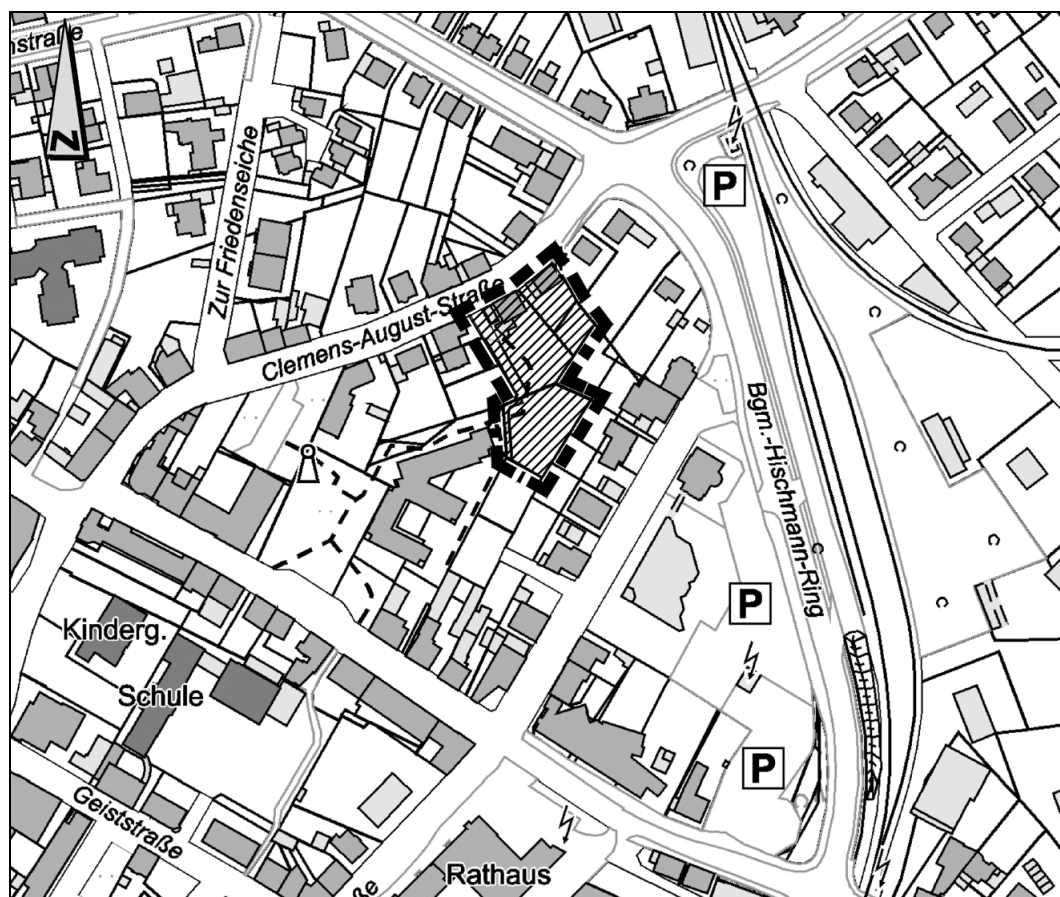
EL	EN	WK	OF
----	----	----	----

## BEKANNTMACHUNG

### vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnen im Park“, Ennigerloh-Mitte, vom 17.04.2019

– Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll das Planungsrecht für die geplante Wohnbebauung geschaffen werden. Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:



Übersichtsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen im Park“, Ennigerloh-Mitte (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis Nordrhein-Westfalen und Kreis Warendorf, 2018)

Die Änderung des Bebauungsplans wird als Maßnahme der Innenverdichtung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Anschrift:

Marktplatz 1  
59320 Ennigerloh  
Telefon 0 25 24 · 28-0  
Fax 0 25 24 · 28-496

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnen im Park“, Ennigerloh-Mitte, mit Begründung in der Zeit vom

**02. Mai 2019 bis einschließlich 03. Juni 2019**

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, im Foyer des 3. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten.

#### Die aktuellen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie  
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden (schriftlich oder per Niederschrift in Zimmer 302, 303 und 309 oder per Email an [stadtentwicklung@ennigerloh.de](mailto:stadtentwicklung@ennigerloh.de)). Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh ([www.o-sp.de/ennigerloh](http://www.o-sp.de/ennigerloh) > Planliste > Aktuelle Beteiligungen).

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Ennigerloh öffentlich bekannt gemacht.

#### Weiteres Vorgehen nach der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung

Der Rat der Stadt Ennigerloh prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ennigerloh, 17.04.2019

Stadt Ennigerloh  
Der Bürgermeister  
i.V.

Lohmann  
*Allgemeine Vertreterin*

#### **Rechtsgrundlagen:**

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)